

Initiative “Inklusive Bildung Jetzt” - www.inklusive-bildung-jetzt.at

Wir, die Unterstützer*innen der Initiative „Inklusive Bildung Jetzt“, haben uns mit dem Kapitel Bildung im Entwurf für den Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) 2022–2030 intensiv auseinandergesetzt und erlauben uns nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Stellungnahme zum Kapitel Bildung im NAP 2022 - 2030

Der vorliegende Entwurf zum NAP 2022–2030 im Bereich Bildung ist abzulehnen.

- Er widerspricht den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Er ignoriert die Empfehlungen aus der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 – 2020.
- Er bedeutet einen Rückschritt gegenüber dem bereits Erreichten.

Deshalb fordern wir die politisch Verantwortlichen auf, jegliche Zustimmung zu verweigern.

Diesen vorliegenden Entwurf als Enttäuschung der erhofften Erwartungen zu bezeichnen, wäre noch zu milde formuliert. Die Tatsache, dass seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zahlreiche, unterschiedliche Regierungskonstellationen und damit verbundene zuständige Ministerinnen beziehungsweise Minister sich dem Thema der inklusiven Bildung zu widmen hatten, hebt die Verpflichtung Österreichs, sich den selbst gesetzten Zielen zu stellen, nicht auf. Leider muss noch immer betont werden, dass sich Österreich schon im Jahre 2008 durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat, ein inklusives Schulsystem zu etablieren. Weiters muss bedauerlicherweise auch immer wieder festgestellt werden, dass seit dem Nationalen Aktionsplan 2012 – 2020 bereits eine **zehnjährige Phase** zur Erreichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention hinter uns liegt. Zahlreiche Studien, Evaluierungen und Stellungnahmen zu den vergangenen Absichtserklärungen der jeweiligen Bundesregierungen haben deutlich gemacht, dass sich die Situation der inklusiven Bildung in Österreich nicht verbessert, sondern zurückentwickelt hat. Gerade aus diesem Grund ist immer wieder zu fragen, welche Ziele bereits erreicht wurden und welche geeigneten Schritte in Zukunft zu setzen sind.

Klar und deutlich muss festgehalten werden, dass man sich in Österreich 14 Jahre nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht so verhalten kann, als würde man jetzt erst einen Prozess neu starten. Um ernsthaft Entwicklung vorantreiben zu können, braucht es eine klare Analyse der Ausgangslage – und das vor allem bezogen auf die Evaluierung des vorangegangenen Aktionsplanes

(<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/home/Download?publicationId=750>). Noch mehr braucht es das Einbeziehen der Zivilgesellschaft im Rahmen eines partizipativen Prozesses, um die konkreten Notwendigkeiten zu erkennen und darauf reagieren zu können, so wie in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben.

Beispielhaft sollen im Folgenden die Empfehlungen aus der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 – 2020 (S. 741–742) angeführt werden, um zu zeigen, wie wenig ambitioniert die nun vorliegenden Ziele und Maßnahmen sind. Man kann doch annehmen, dass man eine Evaluierung in Auftrag gibt, um Empfehlungen für neue Entwicklungen zu erhalten. All diese konkreten, und schon lange vorliegenden Ergebnisse und Empfehlungen finden sich im neuen Entwurf kaum bis gar nicht wieder. Man kann sich auch fragen, wofür es eigentlich die Nationalen Bildungsberichte 2009 bis 2019, den Rechnungshofbericht 2019, die inklusiven Modellregionen, die vielen Rückmeldungen und Berichte aus vergangenen Zeiten gegeben hat, wenn auf diese nicht eingegangen wird. Siehe dazu beispielhaft auch das Konzept des ÖBR zur Gestaltung eines neuen Aktionsplanes.

(<https://www.behindertenrat.at/2021/04/nap-ag-bildung/>)

1. **„Schaffung eines Etappenplans hin zu einem inklusiven Bildungssystem“**

ABER... ein ambitionierter Etappenplan fehlt. Es wird alles auf das Jahr 2030 ausgerichtet, was bedeutet, dass alle Initiativen, alle Bemühungen etwas zu erreichen ins Jahr 2030 terminisiert werden. Es fehlt auch die Analyse, warum Zielsetzungen aus dem NAP 2012 – 2020 nicht erreicht wurden und somit eine evidenzbasierte Grundlage für eine weitere Planung.

2. **„Aufhebung der Ausnahme vom letzten verpflichtenden und kostenlosen Kindergartenjahr für Kinder mit Behinderungen“**

ABER... die sehr kurze Liste an Maßnahmen im Bereich Elementarpädagogik spricht nur von "Austausch zum Ausbau inklusiver Angebote" und strebt somit keine zeitnahe konkrete Umsetzung dieser Forderung an.

3. **„Schaffung finanzieller Anreize für Schulen, die inklusiv(er) werden wollen“**

ABER... Maßnahmen um Schulen mit finanziellen Anreizen zu motivieren eine inklusiven Schulkultur zu entwickeln fehlen im Entwurf.

4. **„Verfolgung eines ganzheitlichen Bildungsansatzes“**

ABER... der Entwurf zeigt, dass immer noch nicht klar ist, wie sich die Regierung zum Thema inklusive Bildung positioniert. Der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie die allgemeinen Bemerkungen Nummer 4 bezogen auf das Recht auf Bildung, legen eindeutig zutage, dass ein segregierendes, ausschließendes Bildungssystem eben KEIN inklusives Bildungssystem ist. („This is not compatible with sustaining two systems of education: a mainstream education system and a special/segregated education system.“).

5. **„Aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Bildungsbereich“**

ABER... dieser enorm wichtige Aspekt ist in keiner der Maßnahmen sichtbar. Es fehlen wichtige Umsetzungsziele wie zum Beispiel vermehrte Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Entscheidungen zu ihrem Bildungsweg, die Erhöhung der Anzahl an Lehrpersonen mit Behinderungen an allen Schulen oder auch aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen in Forschung oder Prozessen der Schulentwicklung.

6. **„Stärkere Ausrichtung eines neuen Kapitels zum Thema Bildung an Artikel 24 UN-BRK Recht auf Bildung sowie an der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 (2016) Recht auf inklusive Bildung“**

ABER... es wird zwar angeführt, dass man mit strukturierten Gesprächen und Vereinbarungen und Aufnahme von Zielsetzungen in Ziel- und Leistungspläne bestimmte Ziele erreichen möchte, dennoch ist völlig unklar, ob hinter diesen schönen Worten und Absichten auch konkrete

Taten stecken werden. Es wäre doch einfach, die gewünschten Ergebnisse klar zu definieren!

7. **„Anwendung der neuen, seit 2016 geltenden Übersetzung der UN-BRK für das Kapitel „Bildung“ im NAP Behinderung 2022–2030**
8. **„Einführung eines bundesweit einheitlichen, für alle Kinder verpflichtenden und für die Eltern kostenfreien Angebots zu frühkindlicher Bildung mit angemessenen Unterstützungsmaßnahmen“**

ABER... im vorliegenden Entwurf wird auf eine zu schaffende, differenzierte und inklusionsorientierte Ausbildung gesetzt ohne zu konkretisieren, wie und in welcher Form diese Inhalte in die jetzt schon überfüllten Curricula eingearbeitet werden sollen. Auf die konkrete Situation im Alltag von Eltern mit Kindern mit Behinderungen, die keinen Kindergartenplatz erhalten, aber auch auf die unzureichenden strukturellen Rahmenbedingungen, wird in keiner Weise eingegangen.

9. **„Sicherstellung von umfassender Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit SPF in Sekundarstufe II und gesetzliche Verankerung von inklusiver Bildung als Auftrag der Allgemeinbildenden Höheren Schulen“**

ABER... der Entwurf NAP Behinderung 2022 – 2030 sieht wieder keine zeitnahe Umsetzung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in allgemein bildenden höheren, berufsbildenden mittleren und berufsbildenden höheren Schulen (SEK II) vor. Stärkung von Inklusion in allgemein bildenden höheren Schule-Unterstufe (SEK I) ist ebenfalls kein Thema. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sieht diese Verpflichtung deutlich vor.

10. **„Ausbau von Pilotprogrammen einer inklusiven tertiären Bildung an österreichischen Hochschulen“**

ABER... es wird hier in diesem Entwurf nur von Sichtbarmachung gesprochen und sehr spezifische Programme angeführt, die in keiner Weise die breite Umsetzung darstellen, die für diesen Punkt notwendig wäre.

11. **„Etablierung inklusiver Strukturen im Schulwesen über budgetgestützte Steuerungsmechanismen sowie bundesweite**

Sicherstellung des Verzichts der weiteren Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen“

ABER... es wird nicht erwähnt, dass sich Sonderschulen zu inklusiven Schulen entwickeln müssen und dadurch auch das Elternwahlrecht zu diskutieren ist.

- 12. „Finanzierung der Studiengänge zur Inklusiven Pädagogik über die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und die Budgetzuweisung an die Pädagogischen Hochschulen bis diese eine Ausstattung an Personalressourcen und Sachmitteln erreicht haben, die den Vollausbau des Studiums ermöglichen und international üblichen Standards der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern entsprechen.“** (Evaluierung Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020, S. 741-742)

Im Vergleich zu den Empfehlungen aus der Evaluierung muss leider festgehalten werden, dass sich seit dem letzten NAP-Prozess keine fortschrittlichen Veränderungen abzeichnen. So ist in diesem Zusammenhang auch auf ein wesentliches Ergebnis der Evaluierung des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 (S. 26f.) durch Mitarbeiter*innen der Universität Wien hinzuweisen, die feststellen: „Die Art und Weise der Auseinandersetzung mit dem Thema Bildung im NAP Behinderung 2012–2020 wird dem umfassenden Verständnis des Rechts auf Bildung der UN-BRK nicht gerecht“.

Problemfelder gibt es viele. Was auch durch die Initiative “Inklusive Bildung Jetzt” dokumentiert ist (www.inklusive-bildung-jetzt.at). Leider muss festgestellt werden, dass sie durch den neuen NAP nicht angegangen und schon gar nicht gelöst werden. Ein paar besonders besorgniserregende Aspekte werden im Folgenden noch herausgehoben:

- Mit dem Argument, dass die Budgets erst gemacht werden und man somit nicht sagen könne, welche finanziellen Mittel für bestimmte Zielsetzungen aufgebracht werden, formuliert man eine budgetäre Abdeckung durch das laufende Budget. Das bedeutet aber, dass keine Vorstellung vorhanden ist, in welchen Bereichen man wie viele zusätzlichen Gelder benötigt.
- Indikatoren sind so gestaltet, dass sie zwar Ziele benennen, die alleine durch Konzepte, Sitzungen und Beratungen erreicht werden sollen, aber

nicht klar ist, welche Ergebnisse erwünscht beziehungsweise erwartet werden. Bedauerlich ist auch, dass zwar mit schönen Worten Inklusion beschrieben wird und der Diversitätsaspekt Berücksichtigung findet, es aber nicht möglich ist aus dem vorliegenden Entwurf ein Konzept für inklusive Bildung zu erkennen.

- Völlig unklar ist, was man mit den Kompetenzzentren für inklusive Pädagogik (KIP) anstrebt. Es scheint so zu sein, als wolle man hier zu den alten Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik zurückkehren. Wiewohl anzumerken ist, dass man diese Struktur der (sonder)pädagogischen Unterstützung, die auf allen Ebenen rechtliche Absicherung hatte, ja gerade abgeschafft hat und daher alle Rahmenrichtlinien und gesetzliche Bestimmungen fehlen. Völlig unklar ist, welche Rolle den Sonderschulen in diesem Prozess zgedacht ist. Klar ist jedoch, dass eine Sonderschule KEIN KIP sein kann.

Daraus kann nur abgeleitet werden, dass dem vorliegenden Entwurf eines Aktionsplanes für ein **zweites Jahrzehnt** der Umsetzung der Ziele in gar keinem Fall zugestimmt werden kann, weil das vorliegende Papier nichts anderes ist als in schöne Worte gegossene Absichtserklärungen, aus denen man nicht erkennen kann, dass substantielle Verbesserungen erwünscht oder sogar angestrebt werden. Die ist bedauerlich und rückschrittlich, denn **Österreich bekennt sich damit noch immer nicht zu einem inklusiven Bildungssystem.**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen: „Kinder haben einen Grundrechtsanspruch auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung im Sinne der Art. 1 und 6 BVG Kinderrechte. Das verfassungsrechtlich verankerte Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip enthält die staatliche Verpflichtung stets die bestmöglichen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für alle Kinder in Österreich anzustreben und bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen“ (Kinder- und

Jugendanwaltschaften 2022. Abrufbar unter: (2022): Offener Brief an die Bundesregierung betreffend Elementarbildung. Abrufbar unter: https://www.kija.at/images/Elementarbildung-Kinder-und_Jugendanwaltschaften_sterreich.pdf.

Österreich hat somit die **staatliche Verpflichtung**, die Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderungen – auch in Hinblick auf die Umsetzung von inklusiver Bildung – zu gewährleisten.

Unterzeichner*innen der Stellungnahme



Mag. Markus Astner, Initiative zukunft_schule_jetzt

Wolfgang Begas, Obmann „Integration Tirol“

Hs.-Prof. Dr. Tobias Buchner, Leiter des Instituts für Inklusive Pädagogik, Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Hs.-Prof. i.R. Dr. Ewald Feyerer, Linz

Mag.^a Petra Flieger, freie Sozialwissenschaftlerin, Lektorin am Institut für Lehrer*innenbildung der Universität Innsbruck, Vorstandsmitglied von Integration Tirol

Hs.-Prof. Mag. Dr. Rainer Grubich, Leiter des Büros für Inklusive Bildung (BIB), Institut für übergreifende Bildungsschwerpunkte der PH Wien (Querschnittsmaterien)

Martin Hohegger, Dipl. Pädagoge, Präsidiumsmitglied der Lebenshilfe Steiermark, Vorsitzender der Katholischen Arbeitnehmer*innenbewegung Steiermark

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz, Österreichischer Behindertenrat, Recht und Sozialpolitik

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Hawelka, PH Salzburg Stefan Zweig

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Mirjam Hoffmann – Institut für LehrerInnenbildung, KPH Edith Stein

Univ.-Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung, Universität Innsbruck

Dr. Peter Jauernig für den Vorstand des Vereins ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘

Mischa Kirisits, Verein Down-Syndrom Wien und Elterninitiative Nachmittags- und Ferienbetreuung, Integration Wien

Prof.ⁱⁿ Christine Kladnik, MA, Institut Inklusive Pädagogik, PH Oberösterreich

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Maria Kreilinger, Pädagogische Hochschule Salzburg, Institut für Bildungswissenschaften und Forschung

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Moser, MA, Pädagogische Hochschule Salzburg, Institut für Bildungswissenschaften und Forschung

MMag.^a DDr.ⁱⁿ Ursula Naue, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

Hs.-Prof. i.R. Dr.ⁱⁿ Claudia Niedermair, Integration Vorarlberg

Mag. Hedwig Panek, Pädagogin und Mutter, Obfrau „Netzwerk Inklusion Niederösterreich“

Mag.^a Petra Pinetz, Leiterin der Beratungsstelle für (Vor-) Schulische Integration des Vereins ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘

Prof. Eva Prammer-Semmler, M.A., Institut Inklusive Pädagogik, Pädagogische Hochschule OÖ

Prof. Wilfried Prammer, M.A., Institut Inklusive Pädagogik, Pädagogische Hochschule OÖ

Prof. Claudia Rauch, MA, Department Diversität Pädagogische Hochschule NÖ, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und –didaktik Universität Passau, Obfrau Uniability

Prof. Dr. habil. Robert Schneider-Reisinger, Hochschulprofessur für Erziehungswissenschaft und Inklusion, Pädagogische Hochschule Salzburg, Institut für Bildungswissenschaften und Forschung

A.o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Volker Schönwiese, Universität Innsbruck

Mag.^a Theresa Thalhamer, MEd, PhD, Fachbereich Inklusive Pädagogik, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Sonja Tollinger, Mutter und Lehrerin, stellv. Obfrau „Integration Tirol“

Dipl. Päd. DSA Christian Treweller, Soziale Initiative Salzburg

Prof. David Wohlhart, BEd, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz